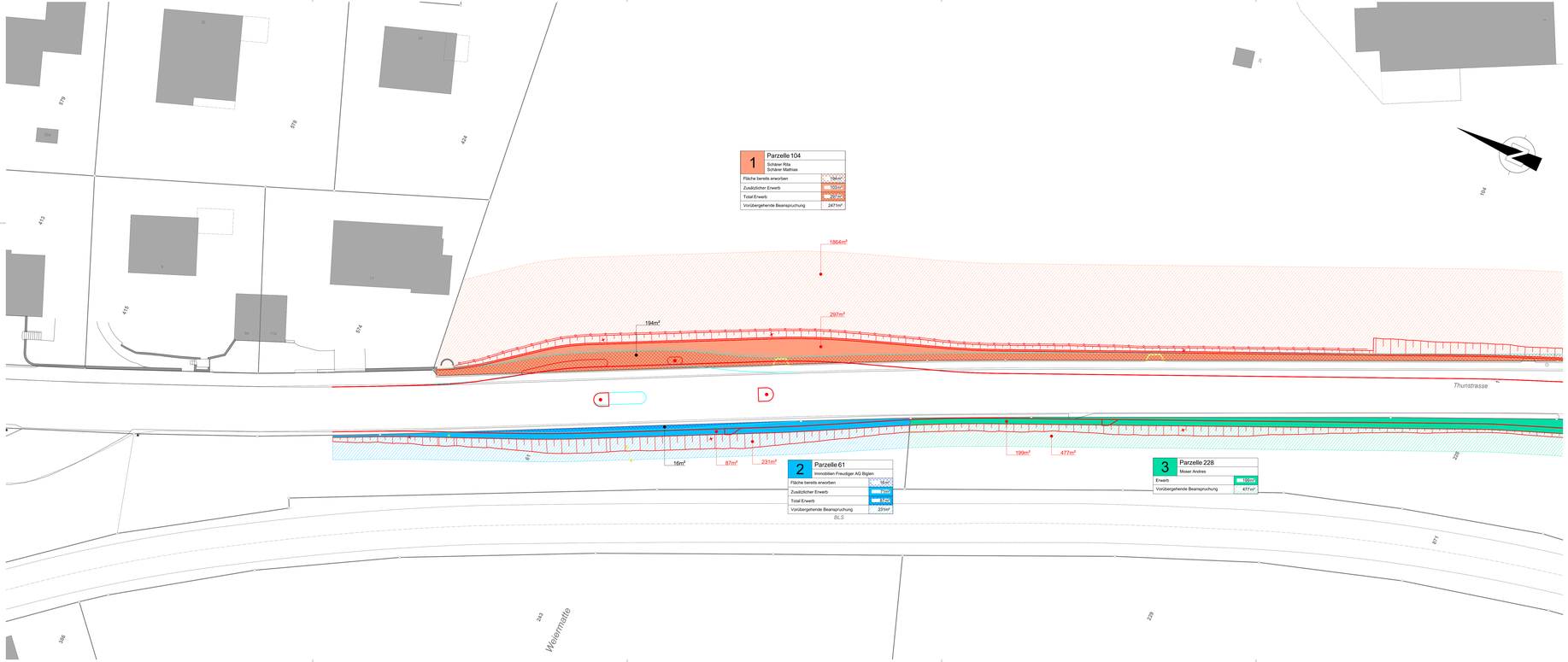

Vorübergehende (vorüb.) Beanspruchung:

Eine "vorübergehende Beanspruchung" bedeutet, dass während dem Bau ein bestimmter Teil Ihres Grundstücks temporär für die Ausführung genutzt wird.
Nach dem Abschluss der Arbeiten wird der ursprüngliche Zustand der vorübergehend beanspruchten Flächen wiederhergestellt. Die Kosten dafür trägt die Bauherrschaft.
Diese Fläche ist in Auflageplänen klar gekennzeichnet. Wie lange ein Teil Ihres Grundstücks beansprucht wird, hängt von den an Ihrem Standort benötigten Arbeiten ab. Sie werden über die genaue Dauer der vorübergehenden Beanspruchung rechtzeitig vor dem Baubeginn informiert.

Legende

Signatur

bestehend Abbruch projektiert

- Strassenrand
- Auflageprojekt bewilligt OD Biglen

Flächen

bestehend projektiert

- Landerwerb
- vorübergehende Beanspruchung
- Land bereits erworben
- Gebäude
- Gewässer

Symbole

bestehend Abbruch projektiert

- Baum / Busch
- Blockstein
- Poller / Pfosten
- Zaun
- Geländer
- Mauer
- Treppe

Revisionen		Datum	Gez.	Gep.	Visiert
-	Erstellt	16.09.2026	geta	clan	jato
A					
B					
C					

Kanton Bern
Canton de Bern

Bau- und Verkehrsdirektion
Tiefbauamt
Oberingenieurkreis II

3

Strassenplan
Dokument Nr. 3

Strassen-Nr.	Kantonsstrasse Nr. 229	Projekt-Nr.	420.20450
Strassenzug	Kiesen - Schafhausen	Plan-Nr.	42'900'220.32_051
Gemeinde	Biglen	Format	450x1470
Projekt vom	13.11.2025	Revidiert	

Landerwerbsplan 1:200

Biglen, Velomassnahmen Thunstrasse Abschnitt 1

Projektverfassende
Gruner AG
Worblaufen, Thunstrasse 1
CH-3052 Zollikofen
T +41 31 544 24 24
zollikofen@gruner.ch

Plangenehmigung